

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Karathane Gold

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 2981

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

Dow AgroSciences GmbH
Truderinger Strasse 15, D-81677 München

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Meptyldinocap
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische

Gefahrenhinweise

Giftig für Regenwürmer.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 1)

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
 SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
 Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
 Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.
 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Emulsionskonzentrat auf Basis von Meptyldinocap (350 g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-94-5 EG-Nummer: 918-811-1 Indexnummer: 649-424-00-3	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336	50-60%
CAS: 131-72-6 EINECS: 254-408-0	Meptyldinocap Flam. Liq. 3, H226; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317	35,7%
CAS: 68953-96-8 EINECS: 273-234-6	Dodecylbenzolsulfonat, Calciumsalz Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315	≤ 5%
EG-Nummer: 922-153-0	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411	≤ 5%
CAS: 91-20-3 EINECS: 202-049-5 Indexnummer: 601-052-00-2	Naphthalin Carc. 2, H351; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302	≤ 1%

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.**Nach Einatmen:**

Frischlufzufuhr, Arzt hinzuziehen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte und getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen. Kontaktlinsen nach 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken lassen.

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewußtlos ist oder Krämpfe hat.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Es ist für ausreichende Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen. Atemsymptome einschließlich Lungenödem können verzögert auftreten. Personen sollten nach einer erheblichen Exposition bei Anzeichen von Atemnot 24-48 Stunden unter Beobachtung bleiben. Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**Wassernebel oder Wassersprühnebel, CO₂, Trockenlöschmittel, Schaum.

Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z. B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar.

Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbar toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten.

Behälter können durch Gasentwicklung bersten. Direkte Wasserbestrahlung einer heißen

Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen. Dämpfe sind schwerer als Luft, können beträchtliche Entfernungen zurücklegen und sich in Bodenvertiefungen sammeln. Ein Entzünden und/oder Zurückschlagen ist möglich. Bei Verbrennung des Produkts

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Karathane Gold

entsteht dichter Rauch.

(Fortsetzung von Seite 3)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Bereich evakuieren und alle Zündquellen entfernen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen in Nähe der Leckage oder austretenden Dämpfe entfernen. Dampfexplosionsgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder Abwasserkanäle gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Wenn möglich, ausgelaufenes Material eindämmen. Mit explosionsgeschütztem Gerät abpumpen.

Kleine Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Ton, Erde) aufnehmen und sachgemäß in gekennzeichneten Behältern sammeln. Bei großen Leckagen den Bereich absperren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dämpfe nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und betroffene Hautpartien waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Rauchen, offene Flammen oder Zündquellen im Arbeits- und Lagerungsbereich sind zu vermeiden.

Alle Anlagen erden und elektrisch leitend miteinander verbinden. Je nach Art des Arbeitsganges kann der Einsatz von funkenfreier oder explosionsbeständiger Ausrüstung erforderlich sein. Auch entleerte Behälter können Dämpfe enthalten. Keine Schneide-, Bohr-, Schleif-, Schweißarbeiten an leeren Behältern oder in deren Nähe durchführen. Dämpfe sind schwerer als Luft, können beträchtliche Entfernungen zurücklegen und sich in Bodenvertiefungen sammeln. Ein Entzünden und/oder Zurückschlagen ist möglich. Je nach Art des Arbeitsganges kann der Einsatz von funkenfreier oder explosionsbeständiger Ausrüstung erforderlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 4)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

91-20-3 Naphthalin

MAK (Österreich) | Langzeitwert: 50 mg/m³, 10 ppm

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Bevorzugtes Material: Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl), Styrol-/Butadienkautschuk, Viton.

Akzeptables Material: Butylkautschuk, chloriertes Polyethylen, Naturkautschuk (Latex), Neopren, Nitril-/ Butadienkautschuk (Nitril, NBR).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten, EN 374).

Bei kurzem Kontakt: Schutzindex 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten, EN 374).

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 5)

Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gelbbraun
Geruch:	Aromatisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 4,8 (1% wäßrige Lösung)

Zustandsänderung:

Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: 53,6 °C (geschlossener Tiegel)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant.

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: 340 °C (EEC, Methode A.15)

Explosive Eigenschaften: Keine

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine.

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.

Dichte bei 20 °C: 0,97 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Emulgierbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Keine Daten verfügbar

Viskosität

Kinematisch bei 40 °C: 306 mm²/s

Oberflächenspannung bei 25 °C: 30 mN/m

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bei Umgebungstemperatur und bestimmungsgemäßer Handhabung.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 6)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Polymerisation tritt nicht ein.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**

Einige Anteile dieses Produktes können sich bei erhöhten Temperaturen zersetzen. Die bei einer Zersetzung sich bildenden Gase können in geschlossenen Systemen zu Druckaufbau führen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** siehe Punkt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	1030 mg/kg (Ratte, weiblich)
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	>2 mg/l (Ratte) (geschätzt)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Kann leichte Hautreizung hervorrufen.**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann leichte Verletzung der Hornhaut verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Bei Mäusen besteht die Möglichkeit einer Kontaktallergie. Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Keimzell-Mutagenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): In vitro Genotoxizitätsstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Karzinogenität

Dinocap erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Teratogenität: Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

Für den (die) kleineren Bestandteil(e). Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Reproduktionstoxizität

Dinocap verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt: Leber.

Enthält Bestandteile, von denen berichtet wird, daß sie bei Tieren Wirkungen auf folgende Organe verursachen: Atemwege, Lunge, Magen-Darm-Trakt, Schilddrüse, Harntrakt.

Dosen welche diese Wirkungen haben, sind vielmal höher als Dosen die von einem normalen Gebrauch erwartet werden.

Aspirationsgefahr

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC50/48h (statisch)	0,00306 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
LC50/96h (statisch)	0,11 mg/l (Sonnenbarsch, <i>Lepomis macrochirus</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Meptyldinocap: zu erwarten, daß es in der Umwelt nur sehr langsam biologisch abgebaut wird.

Biologischer Abbau: 18,4 %, Expositionszeit: 28 d (OECD-Prüfrichtlinie 301)

Stabilität in Wasser Halbwertszeit 30,4 Tage, pH-Wert 7 (20 °C)

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin: potentiell biologisch abbaubar. Erreichte in OECD Test(s) für potentielle Bioabbaubarkeit >20 %.

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze: keine relevanten Angaben vorhanden.

Naphthalin: leicht biologische Abbaubarkeit wird erwartet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Meptyldinocap: geringes Biokonzentrationspotential (BCF <100, log Pow <3). log Pow: 6,55 (25 °C)

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin: Für ähnliche/s Material/ien: hohes

Biokonzentrationspotential (BCF >3000, log Pow 5-7).

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze: keine relevanten Angaben vorhanden.

Naphthalin: moderates Biokonzentrationspotential (BCF 100-3000, logPow 3-5).

12.4 Mobilität im Boden:

Meptyldinocap: vermutlich relativ immobil (pOC > 5000). Bodenadsorptionskonstante (Koc): 58.245

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin: keine relevanten Angaben vorhanden.

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze: keine relevanten Angaben vorhanden.

Naphthalin: mäßiges Potential für Mobilität im Boden (pOC: 150-500), Koc: 240-1300

Weitere ökologische Hinweise

Vogeltoxizität:

Oral LD50	>486 mg/kg (Stockente, <i>Anas platyrhynchos</i>)
-----------	----------------------------------------------------

Auswirkungen auf Nützlinge:

Bienen:

LD50/contact	90 µg/Biene (<i>Apis mellifera</i>)
LD50/48h/oral	84,8 µg/Biene (<i>Apis mellifera</i>)

Regenwürmer:

LC50/14d	210 mg/kg Boden (<i>Regenwurm, Eisenia fetida</i>)
----------	------------------------------------------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Meptyldinocap: nicht als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) oder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin: nicht PBT oder vPvB

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze: keine Bewertung vorhanden

Naphthalin: keine Bewertung vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keiner der Stoffe ist in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Meptyldinocap, aromatische Kohlenwasserstoffe), UMWELTGEFÄHRDEND

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl:

30

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Meptyldinocap, aromatische Kohlenwasserstoffe), UMWELTGEFÄHRDEND, 3, III

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Zusätzliche Sicherheitshinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)**

- Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.
- Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn das Gewässer zum Zeitpunkt der Anwendung über die gesamte Breite deutlich als fließend erkennbar ist.
- Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.
- Wird die Aufwandmenge im Geltungsbereich des Regelabstandes um 50% oder mehr reduziert, kann der vorgeschriebene Mindestabstand der nächsthöheren Abdriftminderungsklasse Anwendung finden.
- Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

(Fortsetzung auf Seite 11)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 10)

*LD50: mittlere letale Dosis (50 %)**EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)**OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**BCF: Biokonzentrationsfaktor**log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)**PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch**vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar**ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße**VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)**Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3**Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4**Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2**Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1**Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2**Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1**Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2**STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3**Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1**Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1**Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1**Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2***Daten gegenüber der Vorversion geändert --**